

National- und Ständeratswahlen 2019 vom 20.10.2019 und vom 03.11.2019

Die Urversammlung ist einberufen auf den **Sonntag, 20. Oktober 2019** (1. Wahlgang) und den **Sonntag, 3. November 2019** (2. Wahlgang), um wie folgt zu wählen:

Eidgenössische Wahlen:

- Wahl der acht Abgeordneten in den Nationalrat für die Legislaturperiode 2019-2023 (nur 1. Wahlgang)
- Wahl der zwei Abgeordneten in den Ständerat für die Legislaturperiode 2019-2023 (1. und eventuell 2. Wahlgang)

Die Urnen sind wie folgt geöffnet:

Samstag, 19. Oktober und 2. November, jeweils	18.30 – 19.00 Uhr
Sonntag, 20. Oktober und 3. November, jeweils	08.45 – 09.45 Uhr

Um an der Urne abzustimmen ist das Rücksendungsblatt (Stimmausweis) zwingend mitzubringen. Ohne Stimmausweis kann nicht abgestimmt werden!

Briefliche Stimmabgabe:

1. Die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen und diese anschliessend in die dafür vorgesehenen Stimmkuverts legen.
2. Die Stimmkuverts in den Übermittlungsumschlag legen.
3. Auf dem Rücksendungsblatt Ihre **Unterschrift** anbringen, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Das Rücksendungsblatt in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint. Den Übermittlungsumschlag verschliessen.
5. Den Übermittlungsumschlag frankieren und frühzeitig der Post übergeben, damit er bei der Gemeindeverwaltung spätestens am **Freitag, der dem Urnengang vorausgeht**, eintrifft. Der nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschlag wird von der Gemeinde nicht entgegengenommen.
6. Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei zu den üblichen Öffnungszeiten in die Urne zu werfen (**NICHT in den Briefkasten der Kanzlei**).

Die Gemeindeverwaltung

